Amt Eiderkanal
– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Schacht-Audorf

(Bekanntmachungsblatt Nr. 49/2017)

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt Amt Eiderkanal
Ansprechpartner: Jördis Behnke
Telefon: 04331 / 8471-36
Telefax: 04331 / 8471-71
Zimmer: 24
EMail: j.behnke@amt-eiderkanal.de
Internet: www.amt-eiderkanal.de
Az./Id.-Nr.: 621.311 - JBE - 099912

Öffnungszeiten:
Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr
Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, den 21.12.2017

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B- Planes Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ der Gemeinde Schacht-Audorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ der Gemeinde Schacht-Audorf für das Gebiet südlich der Aussichtsplattform „Kiek ut“, nördlich des Fähranlegers „Schacht-Audorf“, westlich des Pendlerparkplatzes und der Kieler Straße und östlich des Nord-Ostsee-Kanals, betreffend einen Teilbereich des Flurstückes 39/9 der Flur 6 in der Gemarkung Schacht-Audorf, und die Begründung liegen

vom 05.01.2018 bis einschließlich 06.02.2018

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 24 (2. OG), während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) öffentlich aus. Gem. § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Wege. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind daher zusätzlich im Internet unter der Adresse www.bob-sh.de/plan/B-Plan_26_SAD_2 eingestellt.

Folgende umweltrelevante~~n~~ Informationen sind verfügbar:

(1) Flächennutzungsplan der Gemeinde Schacht-Audorf (2017)
(2) Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf (2016)
(3) Begründung zum Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Schacht- Audorf, unterteilt in:

(3a) Teil A städtebaulicher Teil (ak-stadt-art, Stand 03.11.2017);
(3b) Teil B Umweltbericht zum B- Plan Nr. 26 der Gemeinde Schacht-Audorf (Büro für Landschaftsentwicklung GmbH, Stand 02.11.2017);

(4) Faunistische Potenzialabschätzung / Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Verbote gem. § 44 BNatSchG im Rahmen des B-Planes Nr. 26 (Büro für Landschaftsentwicklung GmbH, Stand März 2017);
(5) Landschaftspflegerische Stellungnahme zur Herstellung eines geplantes Ökokontos für die Gemeinde Schacht-Audorf (Büro für Landschaftsentwicklung GmbH, Stand Januar 2014/August 2016)
(6) Schalltechnisches Gutachten aus der 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ vom Schallschutzbüro dBCon aus Kaltenkirchen. (Gutachten Nr. (601) 1 1 06 16 (Rev. 02) vom 11.07.2016)
(7) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (ak-stadt-art Stand 03.11.2017)

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut:	Aussagen zum Thema:	Informationen finden sich in:
Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	Auswirkungen auf die Gesundheit und Erholungsfunktion, Erhöhung des Verkehrsaufkommens, Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Faktoren zur Standortwahl, vorhandene Raumnutzung, Auswirkungen durch betriebsbedingten Lärm, Unfälle und Katastrophen → *Die Auswirkungen der durch die Planung bedingten Immissionen auf das Schutzgut „Mensch“ sind als geringfügig zu beurteilen, da durch die Planung nur eine geringe Mehrbelastung zu erwarten ist, die aufgrund der städtebaulich vorbelasteten Situation, durch die vom Schiffsverkehr und Fährbetrieb verursachten Emissionen, eine untergeordnete Bedeutung einnimmt.*	(1), (2), (3a), (3b), (6) und (7)
Tiere	Bestand und Bewertung vorkommender Arten, Verlust von Tierlebensräumen, Ausweichlebensräume → *Bei einer Umsetzung treten keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ein, sofern die benannten Auflagen und Fristen eingehalten werden. Das Vorhaben ist damit in Bezug auf die Verbote des § 44 (1) BNatSchG zulässig. Es sind von der Planung keine seltenen und / oder gesetzlich geschützten Tierarten betroffen.*	(1), (2), (3a), (3b), (4) und (7)
Pflanzen	Bestandsaufnahme und Bewertung, Biotoptypen, Beeinträchtigungen durch die Planung, Eingriffsminimierung → *Die Ruderalflächen innerhalb des geplanten Sonstigen Sondergebietes haben eine mittlere Bedeutung (Stufe 5). Es sind von der Planung keine seltenen und / oder gesetzlich geschützten Pflanzenarten betroffen. Die Baumgruppe im Bereich des Pendlerparkplatzes wird erhalten.*	(1), (2), (3a), (3b), (4) und (7)
Biologische Vielfalt	Bestand, Bewertung, Beeinträchtigungen, Ausgleichspflicht → *Inanspruchnahme von leicht reproduzierbare „Allerweltsbiotope“ wie Gras-Ruderalflur sowie artenarmer Rasen (Erweiterung des Parkplatzes) mit begrenztem ökologischen Wert. Der Eingriff wird als mittel bzw. gering eingestuft und ist ausgleichspflichtig.* *Es sind von der Planung keine seltenen und / oder geschützten Tier- und Pflanzenarten betroffen. Ausreichende Ausweichflächen für die zurzeit in diesem Gebiet vorkommenden Tierarten in der unmittelbaren Umgebung vorhanden.*	(1), (2), (3b) und (4)
Fläche und Boden	Bestand, Bewertung, Beeinträchtigungen, Inanspruchnahme, Minimierungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Altlasten → *Begrenzung der Gebietsgröße durch größtmögliche Ausnutzung der Flächen (flächensparendes Bauen);*	(1), (2), (3a), (3b), (5) und (7)

	Festsetzungen von Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Hinweise zu Altlasten sind keine bekannt.	
Wasser	Bestand, Bewertung, Beeinträchtigungen von Oberflächen- und Grundwasser. → *Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut „Grundwasser" ist als gering einzustufen, da sich der Eingriff aufgrund der Größe des Plangebietes und der Gegebenheiten (Gefälle zum NOK) kaum auf den Grundwasserhaushalt auswirkt. Auf der überplanten Fläche befindet sich kein Oberflächengewässer.* *- Keine Kompensationsmaßnahmen notwendig-*	(1), (2), (3a), (3b) und (7)
Klima und Luft	Klima im Rendsburger Raum, Niederschlagsmenge, vorhandene Luftverunreinigung, Auswirkung der Planung → *Veränderung der mikroklimatischen Situation von nachrangiger Bedeutung aufgrund der geringen Größe des Plangebietes. Mögliche Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen, bzw. Kompensation des Fahrzeugverkehrs der Gäste, durch Abnahme des Fahrzeugverkehrs der örtlichen Bevölkerung, die vermutlich die geplante örtliche gastronomische Einrichtung häufiger in Anspruch nehmen als weiter entfernte Einrichtungen.* *- keine Kompensationsmaßnahmen notwendig-*	(1), (2), (3a) und (3b)
Landschaft	Bewertung des Landschaftsraumes und der Bedeutung für das Landschaftsbild, Vorbelastungen, Ausgleichsmaßnahmen → *geringe Bedeutung für das Landschaftsbild, hohe Vorbelastung. Ausgleich durch Erhalt der Baumgruppe im Bereich des Pendlerparkplatzes und der Pflicht, Bäume neu anzupflanzen bzw. Baumbestand alternativ zu erhalten.*	(1), (2), (3a) und (3b)
Kultur - und Sachgüter	Vorkommen von Kulturgütern, Bewertung der Auswirkung der Planung auf Kulturgüter, Hinweis auf archäologisches Interessensgebiet. → *Mit archäologischer Substanz, d.h. mit archäologischen Denkmalen, ist zu rechnen.*	(1), (2), (3a), (3b) und (7)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 26 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Im Auftrage

gez.
Behnke

Anlage: Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich des B-Planes Nr. 26 (nicht maßstabsgetreu)

Anlage:

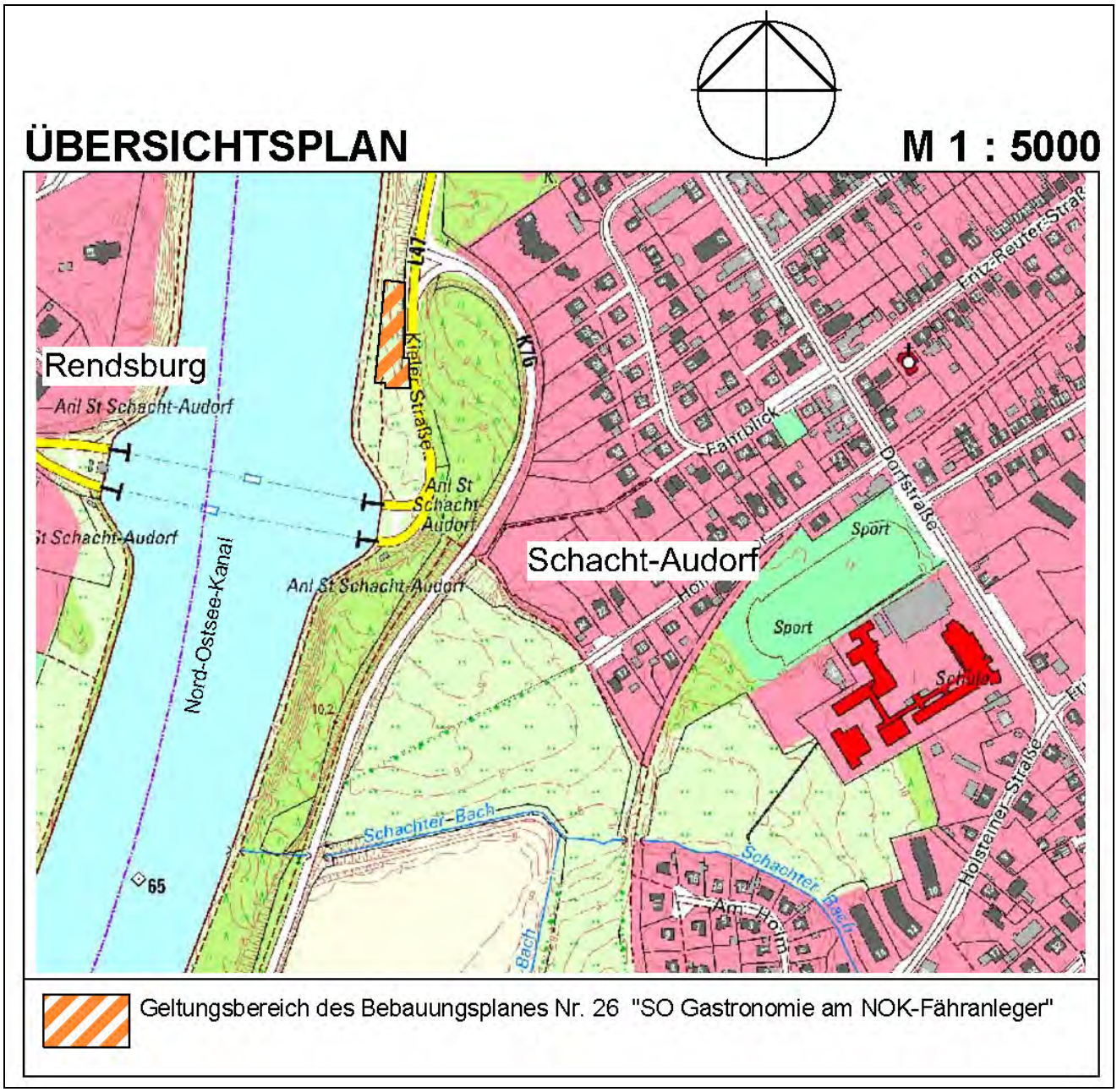
ÜBERSICHTSPLAN
M 1 : 5000
Rendsburg
Anl St Schacht-Audorf
Kieler Straße
K76
Fährblick
Fritz-Reuter-Straße
Dorfstraße
Anl St Schacht-Audorf
Schacht-Audorf
Sport
Sport
Schule
Nord-Ostsee-Kanal
Anl St Schacht-Audorf
Schachter Bach
Schachter Bach
Am Holm
Holsteiner Straße
65
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 "SO Gastronomie am NOK-Fähranleger"